

Anhang 1: Liste der Parkkarten-Kategorien ⁸

Parkkarten-Kategorie	Mögliche Bewilligungsnehmer	Bewilligte Parkierungsart
1. "Anwohner-parkkarte" (minimal 6 Monate oder 1 Jahr).	Personen mit Wohnsitz im betreffenden Sektor, sofern am Wohnsitz keine Möglichkeit besteht, privaten Parkraum zu nutzen; Registrierte Wochenaufenthalter, die unter der Woche im betreffenden Sektor wohnen, sofern am Wohnsitzort keine Möglichkeit besteht, privaten Parkraum zu nutzen. Bewohnerinnen und Bewohner von autofreien Siedlungen haben keinen Anspruch auf eine Anwohnerparkkarte.	Unbeschränktes Parkieren im betreffenden Sektor, in welchem sich der Wohnsitz der Fahrzeughalter befindet, auf Parkfeldern der Blauen Zone und auf weissen Parkfeldern, die für das Parkieren mit Anwohnerprivilegierung zugelassen sind. Die Anwohnenden der Sektoren A, B, C, E, R, S, W und Z, welche höchstens 100 Meter von der Sektorengrenze entfernt wohnen, können eine Parkkarte erwerben, die zum selben Preis auch für den benachbarten Sektor gilt (siehe Anhang 3).
1a. "Parkkarte für Fahrgemeinschaften" (minimal 3 Monate oder 1 Jahr).	Fahrzeuge, die von mehreren Haltern genutzt werden, welche nicht im selben Sektor Wohnsitz haben oder als Wochenaufenthalter registriert sind, sofern am Wohnsitzort mindestens bei einer Person keine Möglichkeit besteht, privaten Parkraum zu nutzen. Pro Share-Team darf nur für 1 Fahrzeug eine Parkkarte der Kategorie 1a. ausgestellt werden.	Unbeschränktes Parkieren in den betreffenden Sektoren, in welchem sich die Wohnsitze der Fahrzeughaltenden befinden, auf Parkfeldern der Blauen Zone und auf weissen Parkfeldern, die für das Parkieren mit Anwohnerprivilegierung zugelassen sind. Die Anwohnenden der Sektoren A, B, C, E, R, S, W und Z, welche höchstens 100 Meter von der Sektorengrenze entfernt wohnen, können eine Parkkarte erwerben, die zum selben Preis auch für den benachbarten Sektor gilt (siehe Anhang 3).

2. "Parkkarte für Firmen" (minimal 3 Monate oder 1 Jahr für max. 2 Kontrollschilder).	Firmenfahrzeuge von Firmen, die im betreffenden Sektor ihren Sitz haben, sofern am Firmensitz keine Möglichkeit besteht, privaten Parkraum zu nutzen; Mitarbeitende von Firmen mit Sitz im betreffenden Sektor, die ihr Fahrzeug für ihre Tätigkeit bei der Firma benötigen und (kumulativ) dafür eine Kilometerentschädigung von der Firma erhalten, sofern am Firmensitz keine Möglichkeit besteht, privaten Parkraum zu nutzen; Mitarbeitende, die in Firmen mit Sitz im betreffenden Sektor im Schichtbetrieb arbeiten und auf Grund ihrer Arbeitszeiten objektiv nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit kommen oder von der Arbeit nach Hause gehen können, und (kumulativ) wenn keine alternativen Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.	Unbeschränktes Parkieren im betreffenden Sektor, in welchem sich der Sitz der Firma befindet, auf Parkfeldern der Blauen Zone und auf weissen Parkfeldern, die für das Parkieren mit Anwohnerprivilegierung zugelassen sind. Firmen mit Sitz in den Sektoren A, B, C, E, R, S, W und Z, deren Firmensitz höchstens 100 Meter von der Sektorengrenze entfernt gelegen ist, können eine Parkkarte erwerben, die zum selben Preis auch für den benachbarten Sektor gilt (siehe Anhang 3).
2a. "Parkkarte für die Erbringung öffentlicher Aufgaben" (minimal 3 Monate oder 1 Jahr).	Fahrzeuge im Einsatz bei Institutionen mit öffentlichen Aufgaben und Tätigkeitsgebiet Biel, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf kurzzeitiges Parkieren auf Stadtgebiet angewiesen sind; Privatfahrzeuge von Mitarbeitenden der erwähnten Institutionen mit schriftlicher Bestätigung der Institution und bei Bezahlung einer Kilometerentschädigung.	Parkieren auf sämtlichen Parkfeldern auf Stadtgebiet bis zu 2 Stunden. Abstellen des Fahrzeuges im Parkverbot bis zu 1 Stunde. Die Parkscheibe Blaue Zone muss mit eingestellter Ankunftszeit hinterlegt und der übrige Strassenverkehr darf nicht beeinträchtigt werden.
3. "Notfallparkkarte" für Handwerkende von Firmen mit Notfalldienstaufgaben sowie für Ärzteschaft (1 Jahr).	Firmen mit Firmensitz in der Region Biel; Ärzte und Ärztinnen mit Praxis in der Stadt Biel. Die Karte wird über die Leitstelle des Notfalldienstes abgegeben.	Abstellen des Fahrzeugs im Notfalleinsatz auf sämtlichen Parkfeldern sowie im Parkverbot auf Gemeindegebiet der Stadt. Befahren der Fussgängerzonen in Notfällen.

		Die Karte ist ungültig am Firmen- oder Praxisstandort bei Abstellen des Fahrzeugs länger als 2 Stunden. Die Karte ist von Montag bis Freitag ungültig auf Kurzzeitparkplätzen von 30 Minuten und weniger.
4. "Parkkarte Pflegepersonal im Dienst" (1 Jahr).	Pflegepersonal von Spitex oder ähnlichen Organisationen. Die Karte wird lediglich auf Fahrzeuge ausgestellt, welche auf die betreffende Pflegeperson oder deren Lebenspartner, bzw. Lebenspartnerin immatrikuliert sind.	Unbeschränktes Parkieren auf Parkfeldern auf Gemeindegebiet der Stadt. Abstellen des Fahrzeugs im Parkverbot bis zu 2 Stunden. Die Karte ist von Montag bis Freitag ungültig auf Kurzzeitparkplätzen von 30 Minuten und weniger.
5. <i>aufgehoben</i>		
6. "Ärzteparkkarte" (für 1 Tag, 1 Woche, 1 Monat oder 1 Jahr; für bis zu maximal 4 Kontrollschilder).	In einer Praxis in Biel tätige Ärztinnen und Ärzte, die für die Verrichtung ihrer Arbeit auf das Parkieren des Fahrzeugs in der Nähe des Arbeitsortes angewiesen sind.	Unbeschränktes Parkieren auf Parkfeldern auf Gemeindegebiet der Stadt Biel während einem Tag, einer Kalenderwoche, einem Kalendermonat oder einem Jahr, jeweils gültig von Montag bis Samstag (Parkuhren und Blaue Zone). Die Karte wird lediglich auf Fahrzeuge ausgestellt, welche auf den betreffenden Arzt, bzw. die betreffende Ärztin oder die betreffende Praxis immatrikuliert sind. Die Karte ist von Montag bis Freitag ungültig auf Kurzzeitparkplätzen von 30 Minuten und weniger.
7. "Parkkarte für Handwerkende und Gewerbetreibende bei Arbeitseinsätzen" (für 1 Tag, 1 Woche, 1 Monat oder 1 Jahr; für bis zu maximal 4 Kontrollschilder).	Regelmässig in der Stadt Biel tätige Gewerbebetriebe mit Firmensitz in der Region Biel, die für die Verrichtung ihrer Arbeit auf das Parkieren des Fahrzeugs in der Nähe des Arbeitsortes angewiesen sind (Transport von sperrigem und / oder schwerem Material zur Kundenbetreuung oder Betrieb einer fahrenden	Unbeschränktes Parkieren auf Parkfeldern auf Gemeindegebiet der Stadt Biel während einem Tag, einer Kalenderwoche, einem Kalendermonat oder einem Jahr, jeweils gültig von Montag bis Samstag (Parkuhren und Blaue Zone). Die Karte ist von Montag bis

	Werkstatt). Die Karte wird lediglich auf Fahrzeuge ausgestellt, welche auf den Namen der Firma immatrikuliert sind.	Freitag ungültig auf Kurzzeitparkplätzen von 30 Minuten und weniger.
8. "Standortbezogene Dauerparkkarte für bestimmte Anlagen" gemäss Anhang 4 (für 1 Monat oder 1 Jahr).	Jedermann.	Unbeschränktes Parkieren auf den peripheren Parkierungsanlagen ausserhalb der Siedlungsschwerpunkte, gültig auf Parkplätzen mit Parkuhren und mit Blauer Zone, während einem Kalendermonat oder einem Jahr. Eine Karte hat nur für jeweils eine Parkierungsanlage Gültigkeit. Der Sektor "D" (Bözingenfeld) gilt als periphere Parkierungsanlage in diesem Sinn.
8a. "Standortbezogene Dauerparkkarte für bestimmte Anlagen gemäss Anhang 4 in Kombination mit einem Abonnement des öffentlichen Verkehrs" (für 1 Monat oder 1 Jahr).	Jedermann, unter Vorweisung eines persönlichen Monats- oder Jahresabonnements, das in der unbeschränkten Nutzung des öffentlichen Verkehrs im Umfeld der Parkierungsanlage berechtigt, für die Gültigkeitsdauer des Abonnements.	Unbeschränktes Parkieren auf den peripheren Parkierungsanlagen ausserhalb der Siedlungsschwerpunkte, gültig auf Parkplätzen mit Parkuhren und mit Blauer Zone, während einem Kalendermonat oder einem Jahr. Eine Karte hat nur für jeweils eine Parkierungsanlage Gültigkeit. Der Sektor "D" (Bözingenfeld) gilt als periphere Parkierungsanlage in diesem Sinn.
9. "Parkkarte für Güterumschlag in Fussgängerzonen ausserhalb der signalisierten Umschlagszeiten" (für 1 Tag, 1 Monat oder 1 Jahr).	Geschäftsbetriebe sowie Anlieferer von Geschäftsbetrieben in Fussgängerzonen, inklusive Altstadt.	Güterumschlag ausserhalb der signalisierten Umschlagszeiten in Fussgängerzonen (Nidaugasse, Sesslerstrasse, Marktgasse, Altstadt, und so weiter).

10. "Allgemeine Parkkarte Blaue Zone" (für 1 Tag).	Jedermann.	Unbeschränktes Parkieren auf Parkfeldern im eingetragenen Sektor auf Gemeindegebiet der Stadt während 1 Tag auf Parkfeldern der Blauen Zone. Gilt nicht auf weissen Parkfeldern, die für das Parkieren mit Anwohnerprivilegierung zugelassen sind.
--	------------	---